Satzung zur Reduzierung der zu wählenden Ratsmitglieder für die Samtgemeinde Tarmstedt in der Wahlperiode 2026-2031

Aufgrund § 10 Abs. 1 und § 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 18.03.2025 beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren wird für die Wahlperiode 2026-2031 um 2 auf 26 verringert. Sollte die maßgebliche Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am Stichtag für die Wahl weniger als 11.000 betragen, verringert sich die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren von bisher 26 nicht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarmstedt, den 18.03.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

Moje

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT
Landkreis Rotenburg (Wümme)